



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

48. Jahrgang
Freitag
06. Dezember 2024

49



Herzliche Einladung zur TVW-Kindernikolausfeier 2024

Die Kinder und Jugendlichen des **TVW** laden alle Eltern, Großeltern, Onkels, Tanten, Freunde und all diejenigen, die Freude am Sport haben, in die Turnhalle Weißenstein

am Sonntag, den **08.12.2024 ab 13.45 Uhr**

mit **Kaffee und Kuchen
und belegten Brötchen**

und einem prima Programm
als Abriss der Jahresarbeit, herzlich ein.

Es wäre schön, wenn auch Sie Zeit hätten.

Wir könnten dann in gemütlicher Atmosphäre miteinander Kaffee trinken und uns gemeinsam auf das Programm und den Nikolaus freuen.

Ab 14.00 Uhr können Sie auch Kuchen für zuhause abholen, wenn Sie das möchten.

Programmbeginn: ca. 14.00 Uhr

Ihre Übungsleiter und Übungshelfer:

Jannik Abele, Gabi Grünholz, Gabi Saffert, E. Krieg-Brühl, Nicole Süß und Daniela Ploss und alle Krabbelmütter und Anna Bleher, Jörg Erdstein mit dem Turn Team

DANKE

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	192 22
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/9103 10
	Fax 9103 15
Polizeirevier Eislingen	07161/85 10
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/727 69
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wichtige Telefon-Nummern	
Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69-27
Bürgerbüro	
Fr. Recher arecher@lauterstein.de	96 69-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	96 69-16
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer 96 69-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer 9669-22	
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig 96 69-20	
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistentz Bürgermeister/Kämmerei 96 69-21	
Frau Merklein cmerklein@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller 96 69-12	
bziller@lauterstein.de Fax 96 69-28	
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de	
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren Hotline 07161 202-8888	
Stördienste: Wasser EVF Göppingen	
24/7-Störungsnummer:	0800 6101.767 (kostenlos)
Kundenberatung	0800 6101-700 (kostenlos)
Bauhof 073 32 / 96 69 18	
Bauhofleiter Herr Klaus	0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey	0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	07331/209-250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/295 11
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	073 32 / 9 28 02 99

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Urlaub:
Praxis Dr. Roth vom 11.12. – 13.12.2024 geschlossen
Praxisgemeinschaft Dr. Weinans/Dr. Gold/ Fr. Dr. Liebetrau und Frau Ute Großmann-Kiefer vom 09.12.24 - 13.12.24 geschlossen. Vertretung der Kinderarztpraxis:
Fr. Dr. Bauer in Geislingen und Die Kinderarztpraxis am Schlossplatz in Eislingen.

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bompors, Wißgoldingen

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.

DANKE AN ALLE MITWIRKENDEN des 11. Lautersteiner Weihnachtsmarktes – schön war's wieder

Ihr Michael Lenz, Bürgermeister



- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 06.12.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
Sa., 07.12.:	Veritas Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Tel. (07162) 939793
So., 08.12.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
Mo., 09.12.:	Neue Rigi-Apotheke, Göppinger Str. 4, Holzheim, Telefon (07161) 9883884
Di., 10.12.:	Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25, Göppingen, Telefon (07161) 961250
Mi., 11.12.:	Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
Do., 12.12.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

☎ **0175/ 705 22 11**

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten Dezember 2024 bis März 2025:

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

VORANZEIGE

ACHTUNG REDAKTIONSSCHLUSS!

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in der KW 51.
Annahmeschluss hierfür ist

**Montag, 16. Dezember 2024,
12.00 Uhr.**

**In den Wochen
52/2024 und 01/2025 erscheint
kein Mitteilungsblatt.**

Annahmeschluss für das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr ist am

**Dienstag, 07. Januar 2025,
12.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag.

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

am 08.12.24: Herrn Karl Andreas Fock
Lauterstein-Nenningen
zum 70. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Standesamtliche Nachrichten

Nachtrag Monat Oktober

Geburten

Am 24.10.24: Lukas Max Müller, Sohn von Anja Müller, geb. Ruess, und Simon Müller

Wir gratulieren den Eltern und wünschen der jungen Familie alles Gute.

Fundamt

Folgende Gegenstände wurden beim Fundamt der Stadt Lauterstein abgegeben:

1 Schlüssel an einem schwarzen Band.

Abzuholen während der Öffnungszeiten beim Rathaus, Zimmer E7.

Bürgerbüro nicht besetzt

Das Bürgerbüro ist bis auf weiteres freitags nicht besetzt.

In dringenden Fällen können Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten vergeben werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Oberes Lautertal“ für das Haushaltsjahr 2025

I. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 12 der Verbandssatzung und § 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Versammlung am 13.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	289.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	289.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	250.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	250.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, 0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird von den beteiligten Städten nach § 12 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung aufgebracht.

Die vorläufige Umlage der beiden Städte beträgt für das Jahr 2025

Betriebskostenumlage (§ 12 Abs. 4) 249.000 EUR
Investitionskostenumlage (§ 12 Abs. 3) 53.000 EUR

Lauterstein, den 13.11.2024

Gez. Michael Lenz

Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit bekannt gemacht. Das Landratsamt Göppingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom **22.11.2024, AZ. 12-902.5** die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 18 GKZ i.V. mit § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 GemO **bestätigt**.

III. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegen gemäß § 16 der Verbandssatzung i.V. mit § 81 Absatz 3 GemO ab Montag, den 09. Dezember 2024 an sieben Tagen im Rathaus Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, Zimmer E2, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 4 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO i.V. mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband „Abwasserreinigung Oberes Lautertal“, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein, geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die vorgenannte Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der vorgenannten Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende der Haushaltssatzung nach § 43 GemO wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Lauterstein, den 27.11.2024

gez. Michael Lenz, Verbandsvorsitzender

Satzung der Stadt Lauterstein über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Lauterstein am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Stadt Lauterstein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Lauterstein und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Lauterstein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 570 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) vom 11.12.2003 in der Fassung vom 29.11.2023 außer Kraft.

Satzung ausgefertigt
Lauterstein, den 27.11.2024

gez.
Michael Lenz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lauterstein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen

§ 1

§ 43 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40)
beträgt je cbm Abwasser 2,57 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41)
beträgt je qm versiegelter Fläche pro Jahr 0,46 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Satzung ausgefertigt
Lauterstein, den 27.11.2024

gez.
Michael Lenz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen

§ 1

§ 37 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 39) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,95 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,95 €.

§ 2

§ 38 Abs. 1 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 u. 5 cbm/h	7 u. 10 cbm/h	20 cbm/h	30 cbm/h
Nenn-durchfluss €/Monat	1,5 u. 2,5 cbm/h 3,50 €	3,5 u. 5 cbm/h 7,00 €	10 cbm/h 14,00 €	15 cbm/h 17,80 €

§ 3

§ 40 Abs. 2 (Pauschaltarif) erhält folgende neue Fassung

- (2) Wie bei den Verbrauchsgebühren (§ 37) werden je cbm Pauschalverbrauchsmenge 2,95 € erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft
Satzung ausgefertigt

Lauterstein, den 27.11.2024

Gez.
Michael Lenz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung

In Kürze wird die Jahresendabrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erstellt.

Hierzu werden in den nächsten Tagen an alle Hauseigentümer ein Selbstablesebrief versandt, mit der Bitte die Zählerstände zum **31.12.2024** zu übermitteln.

Mit der diesjährigen Abrechnung, bietet die Stadtverwaltung Lauterstein auch wieder die Möglichkeit ihren Zählerstand mit dem auf dem Ablesebrief personalisierten QR-Code, zu übermitteln. Alternativ können Sie sich mit Ihren Daten, welche Sie mit dem Ablesebrief mitgeteilt bekommen, auf der Homepage der Stadtverwaltung Lauterstein anmelden. Sollte es mit der Übermittlung nicht funktionieren, versuchen Sie es ggf. noch einmal bzw. verwenden Sie einen anderen „Browser“. Eine telefonische Mitteilung der Zählerstände ist in Zukunft **nicht mehr möglich**.

Die Rückmeldung soll bis spätestens **07.01.2025** erfolgen, ansonsten muss der Verbrauch geschätzt werden. Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht korrigiert werden.

Gerne können Sie den Ablesebrief auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung Lauterstein, einwerfen.

Für Rückfragen steht Ihnen, Frau Zimmerer unter 07332/966923, selbstverständlich zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung

Informationen zum Führerscheinumtausch

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umtauschzeitpunkte. Gerne können die entsprechenden Anträge im Bürgerbüro abgegeben werden.

Sie benötigen neben dem Antrag auch ein aktuelles Foto, eine Kopie des Personalausweises und eine Kopie des bisherigen Führerscheins.

Die Gebühren für die Entgegennahme und Erstprüfung durch die Gemeinde liegen bei 5,10 Euro je Antrag.

Die Gebühren für die Fahrerlaubnis selbst erhebt das Landratsamt in Göppingen, das auch für die Bearbeitung zuständig ist.

Umtauschfrist

Beim Papierführerschein (rosa, grau) richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023

1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Bei Kartenführerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. (Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a).

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Wichtig: Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag 2024 Kreis Göppingen

Hinweise: Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereithalten!

Bitte Personalausweis / Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen!

Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich. Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenältesten.

Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

73312 Geislingen an der Steige, Schillerstraße 2 (beim Stadtarchiv in der „MAG“-Zimmer 1)

Terminvereinbarung unter Telefon 0711/83830300

Termine: 11.12.2024

Auskunfts- und Beratungsstelle Göppingen

Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereithalten. Bitte Personalausweis/ Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen.

73033 Göppingen, Schützenstraße 14

Terminvereinbarung unter Telefon 0711/84830300

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr*

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

*donnerstags telefonisch nur bis 16:00 Uhr erreichbar

Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Terminvereinbarung via Internet:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html

Links zu den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung:

Rentenauskunft anfordern:

<https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>

eAntrag: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag>

Kontaktformular:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-s8003>

Kontenklärungsantrag:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0100>
Kindererziehungszeitenantrag:
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0800>
Rentenantrag:
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-r0100>
Rentenminderungsausgleich:
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0210>

Parteien

SPD Kreisverband Göppingen



Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Montag, 9. Dezember 2024**, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro (Schillerplatz 10, 73033 Göppingen, Roth Carrée) statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.

Für die Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161 / 988 35 46 oder per E-Mail heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Baehrens, MdB

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Teuer verkauft

Vergangenen Freitag musste sich die SG Lauterstein trotz einer insgesamt guten Leistung beim Tabellenersten TSV Wolfschlugen mit 31:27 (14:14) geschlagen geben. Lauterstein stand erstmalig in dieser Saison vor einer personellen

Herausforderung. In den entscheidenden Phasen machten Nuancen den unterschied.

Beide Mannschaften starteten verhältnismäßig nervös in die Partie. Wolfschlugen sah sich vor der Lautersteiner 6:0-Abwehr gewarnt - wiederum die Gelb-Blauen vor der offensiven 3:2:1 der Hexabanner. Rückraumspieler Silas Bäuerle verletzte sich früh im Spiel, wodurch Trainergespann Frey/Lackinger allmählich die Alternativen im Rückraum ausgingen. Bereits im Vorfeld der Partie musste die SGL verletzungsbedingt auf Rückraumshooter Luca Helfrich (Rückenverletzung) und Kapitän Mario Kölle (Saisonaus) verzichten. Vor allem die Verletzung von Kapitän Mario Kölle schweißte die Handballer aus dem Lautertal noch enger zusammen. Nach einer anfänglichen 3:1-Führung (7. Minute) der Wolfschlugener drehte Lauterstein die Partie. Allen voran ermöglichten Tim Lackinger, Niklas Nagel und Yannick Schattner eine zwischenzeitliche 8:11-Führung (20. Minute). Schattner (7 Tore), der Mario Kölle, auf Rückraumrechts kompensieren musste, machte ein sehr gutes Spiel und Nagel (ebenfalls 7 Tore) knüpfte an seine konstanten Leistungen aus den vorangegangenen Spielen weiter an. Lauterstein gelang es jedoch kurz vor der Halbzeit nicht, die Führung mit in die Kabine zu nehmen. Ballverluste und technische Fehler ließen die Wolfschlugener zum 14:14-Pausenstand ausgleichen.

Nach dem Wiederanpfiff gerieten die Gelb-Blauen ins Straucheln. Trainer Andreas Frey zögerte nicht und nahm die Auszeit beim 17:14 in der 32. Minute, um seine Mannschaft zurück in die Bahnen zu lenken. Danach starten die Lautersteiner ein ums andere Mal ihre berüchtigte Aufholjagd. Nico Abele zog die

Fäden auf der Mitteposition und konnte dadurch gute Chancen für seine Nebenleute kreieren. Er selbst erzielte das 25:25 in der 52. Minute und ermöglichte dadurch einen komplett offenen Ausgang der Partie. Lauterstein war am Drücker, doch vergab zwei wichtige Chancen zur Führung. Stattdessen übernahm Wolfschlugen erneut und brachte den Sieg, dem Spielverlauf zufolge etwas zu hoch, mit 31:27 nach Hause.

Nach dem Spiel gab es eine Kabinensprache von Trainer Andreas Frey: „Normalerweise mache ich direkt nach dem Spiel keine Ansprache. Aber ich bin stolz auf unsere Leistung. Wir haben uns auswärts beim Tabellenführer teuer verkauft!“

SG Lauterstein: Nagel (7/4), Schattner (7), Allmendinger (4), Clement (4), T. Lackinger (2), Abele (1), Fy. Lackinger (1), Ziller (1), Adelhelm, Bäuerle, Eberhardt, Fa. Lackinger; Wagner, Weiland

Knappe Niederlage in Biberach

Am vergangenen Samstag musste sich die SG Lauterstein 2 nach großem Kampf in Biberach mit 27:26 geschlagen geben. Die Vorzeichen vor dem Spiel standen nicht gut, Christian Stuber, Andreas Schuster fielen verletzungsbedingt aus. Moritz Melzer war privat verhindert und Ben Lenz spielte parallel mit der A-Jugend. Die Anfangsphase begann sehr ausgeglichen meistens legte der Biberacher Top-Torjäger Faris Hadzic vor und die SGL zog nach. Nach 13 Minuten schaffte die TGB erstmals eine drei Toreführung durch Fimpel. Doch die SG kämpfte weiter und schaffte den Ausgleich in der 22. Minute durch Adrian Grupp. In Folge bestrafte sich die „1b“ selbst durch eine Zeitstrafe gegen J. Edelman, wurde die Überzahl von Biberach gut genutzt und somit wurde beim 18:14 die Seiten gewechselt.

Nach deutlicher Halbzeitanalyse von Trainer Markus Stuber kämpfte sich die SGL Tor für Tor ran und glich in der 45. Minute durch Patrick Knab zum 22:22 aus. Kurz darauf erzielte M. Edelman die 22:23 Führung für die SGL. 10 Minuten vor Spielende ging die TG Biberach wieder in Führung und konnte diese bis zum 27:27 durch Patrick Kümmel halten. Nach der letzten Biberacher Auszeit schaffte Hadzic das 28:27, Trainer Stuber legte sofort die Time-Out-Karte. Mit einem 7 gegen 6 schaffte die SGL eine freie Wurfsituation am 6-Meter Raum für Nico Abele, der leider 2 Sekunden vor Schluss am Kopf des Biberacher Torhüter scheiterte.

SG Lauterstein:

Marc Bertele, Dominik Rehm, Nico Abele 2, Marvin Heinzmann 4, Patrick Knab 2, Maximilian Edelman 7/2, Patrick Kümmel 9, Thorben Christ, Johannes Edelman, Adrian Grupp, Jonathan Kirrmann, Peter Wahl

Ausblick:

Die SGL 2 empfängt am Sonntag, den 08.12.2024 um 15:00 Uhr den HC Hohenems aus Österreich. Die „1b“ hofft auf zahlreiche Unterstützung in der heimschieschen Kreuzberghalle.

Spiele am kommenden Wochenende

Sonntag, 08.12.2024 - Kreuzberghalle Nenningen

Heimspieltag aller aktiven Mannschaften der SG Lauterstein
13.00 Uhr - SG Lauterstein 3 gegen TSG Giengen/Brenz
15.00 Uhr - SG Lauterstein 2 gegen HC Hohenems
17.00 Uhr - SG Lauterstein 1 gegen TV Flein

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



Ergebnisse vom Wochenende:

F-LL	SG LTB – SC Vöhringen	29:21
F-BL	SG LTB 2 – HSG O'ko/Kö'br 2	22:12
mJA-WOL	HT Staufen – SG LTB	28:43
gJD-BOL	HSG Barg/Betr – SG LTB	28:16
gJD-BK	SG LTB 2 – HSG WiWiDo2	10:20

Spielbericht SG LTB- SC Vöhringen 29:21

Am vergangenen Sonntag empfing die Frauenmannschaft 1 des

LTB den SC Vöhringen in der Alb-Sporthalle. Nach dem überzeugenden Auftritt der Vorwoche hatte sich das Team vorgenommen, an die gezeigte Leistung anzuknüpfen. Ziel war es, über eine aggressive und effektive Abwehrarbeit zu einfachen Toren zu kommen. Diese Marschroute setzte die Mannschaft zu Beginn des Spiels konsequent um und ging bereits in der 6. Minute mit einem beeindruckenden 6:0-Vorsprung in Führung. Doch nach diesem starken Start schlichen sich zunehmend technische Fehler ins Spiel der Gastgeberinnen ein. Der SC Vöhringen nutzte diese Schwächen geschickt aus und konnte durch präzise herausgespielte Angriffe den Rückstand verkürzen. Trotz dieser Phase hielten die LTB-Frauen durch Tore von Lara Hillenbrand und Emily Gebhard den SC Vöhringen auf Abstand und gingen mit einer 13:9-Führung in die Halbzeitpause.

In der Kabine folgte eine deutliche Ansprache des Trainergespanns Nagel/Bühler: Die Spielerinnen sollten ihre Leistung stabil halten und konsequent in allen Aktionen bleiben. Doch der Start in die zweite Hälfte verlief alles andere als optimal. Sowohl in der Defensive als auch im Angriff fehlten zunächst die Durchschlagskraft und die notwendige Tiefe. Diese Schwächephase nutzten die Gäste aus Vöhringen und gingen in der 38. Minute erstmals mit 15:16 in Führung. Trotz des Rückschlags zeigten die LTB-Frauen Charakter, Moral und Kampfgeist. Dank mehrerer starkerer Paraden der Torhüterin Julia Hopp sowie einer stabilisierten Abwehr um Abwehrchefin Annika Gunzenhauser gelang es dem Team, wieder ins Spiel zu finden. Durch Tore von Susan Staudenmaier, Karolin Grieser und Kim Stuhlinger erspielten sich die LTB-Frauen einen verdienten Endstand von 29:21.

Ein besonderer Dank gilt den begeisterten Heimfans, die das Team lautstark unterstützt haben. Die Mannschaft bedankt sich außerdem herzlich bei der Straußenfarm Lindenhof, Braun Bau Böhmenkirch und der Landbäckerei Geiger für die großzügige Unterstützung durch Torschussprämien.

Es spielten: Hopp, Prinz (Tor); Gaugel (1), A-L. Gunzenhauser (11), Hillenbrand (2/1), Bühler, Grieser (3), Gebhard (4), A. Gunzenhauser (1), Wohnhas, Staudenmaier (6), Stuhlinger (1)

Vorbericht SG Argental- SG LTB

Am kommenden Samstag steht für die Frauen 1 der LTB eine anspruchsvolle Aufgabe bevor: Sie reisen zum ungeschlagenen Tabellenführer der SG Argental. Die Gastgeberinnen spielen bisher eine überragende Saison, haben jedes ihrer Spiele souverän gewonnen und ließen ihren Gegnerinnen keine Chance. Trotz der klaren Favoritenrolle der SGA gehen die LTB-Frauen entschlossen in die Partie. Ziel ist es, an die starken Leistungen der letzten Wochen anzuknüpfen und dem Spitzenreiter so lange wie möglich Paroli zu bieten. Unterstützung an der Seitenlinie erhalten sie dieses Mal von Tim und Fynn Lackinger, da das Trainergespann Nagel/Bühler zeitgleich mit dem TV Treffelhausen im Einsatz ist. Auch wenn die Ausgangslage auf dem Papier eine klare Sprache spricht, werden die LTB-Frauen alles daransetzen sich in Argental zu beweisen und möglicherweise für eine Überraschung zu sorgen. Mit vollem Einsatz und Teamgeist will die Mannschaft versuchen, wertvolle Punkte mit nach Hause zu nehmen.

Spiele am Wochenende:

Heimspiele in der Kreuzberghalle:

Sonntag, 08.12.24

11:30 gJD-BK SG LTB 2 – KuGiS 2

Spiele Auswärts:

Samstag, 07.12.24

15:10 mJC-BOL SG Hofen/Hütt – SG LTB

15:30 F-BL TSG Schnaitheim 2 – SG LTB 2

15:30 F-BK FA Göppingen 3 – SG LTB 3

20:00 F-LL SG Argental – SG LTB

Sonntag, 09.12.24

12:15 mJD-BOL TSG Schanitheim – SG LTB

12:45 wJB-BL HSG Barg/Betr 2 – SG LTB

18:00 mJV-BOL HSG Barg/Betr – SG LTB

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 6. Dezember – Großes Orchester: Probe

Die Probe findet wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt. Beginn: 19:30 Uhr

Montag, 9. Dezember – Jugendorchester und Zöglinge – Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

- Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.
 - Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Dienstag, 31. Dezember – Silvesterspielen

Das Silvesterspielen findet dieses Jahr wieder, wie gewohnt, am 31. Dezember statt. Ab 8:00 Uhr werden wir wieder musikalisch durch den Ortsteil Nenningen ziehen und so das alte Jahr verabschieden. Merken sie sich den Termin schon jetzt vor. Wir freuen uns darauf sie wieder mit unserer Tradition musikalisch unterhalten zu dürfen.

Musikkiste Lauterstein



Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontaktdaten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: Telefon: 07162-3055681

E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

1. Fischereiverein Lauterstein e.V.



Forellenverkauf am 23.12.2024

Auch in diesem Jahr gibt es vor Weihnachten einen Forellenverkauf. Das Angebot umfasst geräucherte und frische Forellen zum Abholen.

Für die Planung und einen reibungslosen Verkauf werden die Forellen nur auf Vorbestellung verkauft. Die Bestellungen nimmt in diesem Jahr ausschließlich Johannes Herbinger bis zum Donnerstag 19.12. entgegen, da es nur eine begrenzte Anzahl an Forellen gibt.

Bestellt werden kann unter 0176 32760358 zwischen 17.30 bis 20 Uhr.

Die Forellen können dann am Montag, 23.12. von 10 Uhr bis 14 Uhr am Weiher in Weißenstein abgeholt werden.

Auf Ihren Besuch freut sich der Fischereiverein Lauterstein.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Abteilung Kinder und Jugendturnen Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen

Kinder und Jugendturnen

Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW
samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei,

Die nächsten Termine in Weißenstein: Achtung: 7.12., 21.12.?
Termine in Nenningen: 14.12.

ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen www.tv-weissenstein.de

Arbeitsdienst für die Kindernikolausfeier am 8.12:

Schön wäre es, wenn die Listen gefüllt würden ...! Wir benötigen noch 1 Person, die den Dienst in der Küche oder am Kuchenbuffet übernehmen kann – danke
Bedienungen sind es ausreichend.

Aufbau der Halle und Dekoration für die Nikofeier:

7.12. – ab 11 Uhr

Wer Lust hat darf gerne mithelfen, wir dekorieren nach dem Förderturnen um 11 Uhr

Nikolausfeier 2024

Herzliche Einladung ergeht an alle, die gerne wissen wollen, was wir mit den Kindern so das Jahr über unter anderem trainieren.

Einlass: 13:45, Beginn: 14:00

Programm der Nikolausfeier 2024

1. Wir turnen über Barren, Bänke und noch viel mehr (Eltern-Kind)
 2. Wir turnen an den Rhönis (Dienstags-Gabi-Turnen)
 3. Flashmob (Donnerstags-Gabi G.-Turnen)
 4. Schwebebalken, Boden und Airtrack (Turn-Team – Jörg-Turnen)
- Pause
5. Rope-Skipping (Donnerstags-Gabi G.-Turnen)
 6. Regenbogentanz (Eltern-Kind)
 7. Von der Bühne spingen (Förder-und Dienstags-Lise – Turnen)
 8. Der heilige Mann – Sankt Nikolaus

Turngala am 5.1.25 in der EWS-Arena in Göppingen

Wer gerne Karten hätte: bitte eintragen oder anrufen: Kategorie I, II, III

14 Uhr oder 18:30 Uhr wer die Karten möchte und wie viel, ah eines ist noch wichtig

- Kinder unter 6 Jahren sind frei und sitzen bei einem Erwachsenen,
- 6-14 Jahre Kinder
- ab 14 zählt man als Erwachsener

Preise: Kat 1 Erwachsene 40.- Kinder: 30.-
Kat 2: 36.- 27.-
Kat 3: 28.- 21.- mit Sichtbehinderung

Unter 10 Karten erhält der Verein 10% über 10 Karten 20%
Bestellungen werden bis zum 8.12. angenommen – später kann man sie selber bestellen zum regulären Preis.

Termine:

Bitte vormerken:

08.12.24 Kindernikolausfeier vom TVW

- Aushang in der Turnhalle bitte eintragen – danke!
noch hier 4 Helfer

05. 01.25 Turngala in der EWS-Arena in Göppingen

Wir sind Zuschauer, wer möchte ... es hängt eine Liste in der Turnhalle oder unter 4527 zu bestellen ...

2. 2. 25 Ehrung der erfolgreichen Sportler (Turgau-Staufen) in der TVW-Halle

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB) – die ersten sind schon gemeldet

9. 11. 25 Staufen-Tobe-Tage in der Kreuzberghalle

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbelerlern und Großeltern

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Adventskonzert am Samstag, den 14.12.2024 um 18 Uhr in der Kath. Kirche

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Adventskonzert, am 14.12.2024 um 18 Uhr, in die Kath. Kirche in Weissenstein einladen. Lassen Sie sich mit uns zusammen auf die kommenden

Weihnachtstage einstimmen und genießen Sie unser Weihnachtsrepertoire. Der Eintritt ist frei!

Im Anschluss möchten wir das Konzert mit Glühwein, Kinderpunsch oder einer Roten Wurst auf dem Kirchplatz ausklingen lassen.

Achtung Musiker:

16.00 Uhr Aufbau und anschließend Anspielprobe

Weitere Termine:

Freitag, 06.12.2024

17.00 Uhr Degenfelder Waldweihnacht (Ensemble) (Treffpunkt 17 Uhr Dorfplatz)

Sonntag, 08.12.2024

14.30 Uhr Advents-Spielen in der Seniorenresidenz Lauterstein (Ensemble)

Montag, 09.12.2024

19.30 Uhr Generalprobe in der Kirche
Bitte kommt bereits um 19.15 Uhr zum gemeinsamen Aufbau.

Sonntag, 15.12.2024

17.00 Uhr Begleitung der Waldweihnacht auf dem Albvereinsplatz (Ensemble)

Sonntag, 24.12.2024

9.00 Uhr Weihnachtsspielen in Weißenstein und Degenfeld
16.30 Uhr Begleitung des Heilig Abend-Gottesdienstes in Degenfeld (Ensemble)

Montag, 25.12.2024

18.00 Uhr Begleitung des Christbaumsingens in Degenfeld (Ensemble)

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Waldweihnacht am 15. Dezember – alle sind eingeladen!

Dieses Jahr feiern wir unsere „Waldweihnacht“ am 3. Advent, Sonntag, 15. Dezember, 17:00 Uhr. Mitglieder aus unserer Ortsgruppe tragen Impulse und Gedanken vor, die in dieser Ad-

ventszeit die vorweihnachtliche Alltagshektik unterbrechen wollen. Wir singen und hören traditionelle Lieder, Geschichten zum Mitdenken und Nachdenken und teilen miteinander die Vorfreude auf Weihnachten. Musiker*innen der Stadtkapelle begleiten die Feier musikalisch.

Der Albverein stellt alkoholfreien Punsch und Glühwein, Grillwürste und Weihnachtsgebäck bereit. Dafür bitten wir die Besucherinnen und Besucher um eine großzügige Spende. Den Erlös geben wir nach Abzug der Unkosten an den Musikverein Stadtkapelle Weißenstein für die Jugendarbeit weiter.

Alle sind herzlich eingeladen, die stimmungsvolle Atmosphäre bei dieser „Waldweihnacht“ auf dem Albvereinsplatz am Ende

der Parlerstraße in Weißenstein mitzuerleben.

Kathreinermarkt – vielen Dank allen Besuchern und den Helferinnen und Helfern

Wir haben uns sehr gefreut, dass viele Besucherinnen und Besucher im Feuerwehrmagazin vorbeigeschaut und Grillwurst, Glühwein oder Punsch, Kaffee und Kuchen genossen haben. Ganz toll war, dass der Kindergarten St. Maria mit vielen Kindern, Eltern und Großeltern gekommen ist. Die Kinder bringen mit ihren fröhlichen Darbietungen Leben auf den Markt! Wie immer ganz hervorragend sind die leckeren Gutsle angekommen. Die vielen „Gutsles-Päckchen“ waren wieder sehr gefragt. Vielen Dank den „Bäckerinnen“ von „Breedle“ und Kuchen!

Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso den zuverlässigen Helferinnen und Helfern bei der Vorbereitung und am Markttag!

Wildgehegeverein Weißenstein e. V.



Liebe Freunde des Wildgehegevereins Weißenstein, nachdem wir in diesem Jahr nur sechs Kälber in unserem Gehege bekommen haben, ist es uns nicht möglich den Bestand an Tieren weiter zu verkleinern. Daher können wir in diesem Jahr keinen Fleischverkauf vor Weihnachten anbieten.

Wir bitten Sie, vor allem unsere langjährigen Stammkunden, um Verständnis.

Mit unserem neuen Zuchthirsch „Werner“ hoffen wir auf viel Nachwuchs im Jahr 2025, um alle unsere Kunden wieder zufrieden stellen zu können.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Vereins weiterhin viel Freude mit unseren Tieren, eine schöne Adventszeit und alles Gute.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Jürgen Storz, 1.Vorstand

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Zu den wichtigsten Dingen im Leben zählen Bewegung und frische Luft. Jeder, der höchstens zehn Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt wohnt, sollte mit dem Rad zur Arbeit fahren“ (Ard Schenk, ehem. Niederländischer Eisschnellläufer)

Der ADFC unter dem Weihnachtsbaum

Seid Ihr noch auf der Suche nach einem persönlichen Weihnachtsgeschenk? Der ADFC hat ein paar Vorschläge: Geschenk-Gutschein für eine Fahrrad-Codierung zum Diebstahlenschutz (15 Euro für Nichtmitglieder / € 7,50 für Mitglieder)

Geschenkkarte für eine ADFC-Jahresmitgliedschaft

Beschert Eure Freunde, Verwandte oder Nachbarn mit einer einjährigen Mitgliedschaft (€ 66 für Einzelmitglieder / € 78 für Familien- und Haushaltsmitgliedschaften).

Weihnachtsmitgliedschaft

Und was ist mit euch selbst? Macht euch (und uns) doch selbst eine Freude und werdet Mitglied beim ADFC.

Mitglieder bekommen Vergünstigungen bei unseren Veranstaltungen. Zur Mitgliedschaft gehört auch die ADFC-Pannenhilfe, eine Rechtsschutzversicherung bei allen Fahrradfahrten und die kostenlose Zusendung des ADFC-Magazin „Radwelt“. Und außerdem ist ein mitgliedsstarker die Voraussetzung, damit unsere vielfältigen Initiativen zur Förderung des Radverkehrs gehört und gesehen werden.

Die Gutschein- und Geschenkkarten könnt Ihr beim lokalen Ansprechpartner bestellen. Die Lieferung kommt frei Haus per ADFC-Fahrradkurier.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de
Telefon: 0171 333 9976 / www.adfc-bw.de/goepplingen

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Abfall ABC 2025 wird verteilt

Broschüre erscheint zum letzten Mal

Das Abfall ABC 2025 wird im Zeitraum vom 05.12.2024 – 31.12.2024 von der Deutschen Post an alle Haushalte im Landkreis Göppingen verteilt. Es beinhaltet Informationen zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sowie die Abfuhrtermine 2025. Bei den Grüngutsammlungen wurde die Anzahl der Sammeltermine auf drei reduziert.

Da sich die Mehrheit der Haushalte zunehmend online über die Webseite www.awb-gp.de oder die AWB-App informiert und die gedruckten Abfall-ABC-Broschüren oft ungelesen im Altpapier landen, erscheint das Abfall ABC zum letzten Mal. Für Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zu den Online-Angeboten wird momentan an Lösungen für die Zukunft gearbeitet und zu gegebener Zeit informiert.

Auch bei der Abholung von Elektrogroßgeräten gibt es Änderungen. Maximal drei Elektro-Großgeräte können künftig gegen eine Transportgebühr zur Abholung angemeldet werden. Die Anmeldung ist ausschließlich über den elektronischen Bürgerservice unter www.myawb.de möglich.

Wer bis Ende des Jahres kein Abfall ABC erhalten hat, bekommt ein Ersatzexemplar auf den Rathäusern, beim AWB, den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen und den Grüngutplätzen des Landkreises. Alle Informationen sind außerdem über die Webseite abrufbar. Dort kann man sich auf der Terminseite die individuellen Abholtermine anzeigen lassen oder als Kalender ausdrucken.

Der AWB empfiehlt die Terminerinnerungen über die AWB-App per Push-Nachricht oder per E-Mail zu nutzen. Mit diesem Service hat man die Möglichkeit, sowohl die gewünschten Abfallarten als auch den Zeitpunkt der Benachrichtigung auszuwählen und nach seinen individuellen Bedürfnissen zusammenzustellen. Der Gutschein für 60 Biobeutel und der Sperrmüll-Bestellschein werden im Frühjahr 2025 mit dem Gebührenbescheid verschickt. Ebenfalls mit dem Gebührenbescheid erhalten alle Gebührenzahler jeweils vier Gutscheine für die Anlieferung von Bauschutt und Altholz auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren.

KEA - Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

Elektroautos: Nach 160.000 Kilometern noch eine Batteriekapazität von 90 Prozent

Überarbeitete Broschüre „Faktencheck E-Mobilität“ der KEA-BW mit aktuellen Informationen zur Elektromobilität erschienen

- **Die Batterien von E-Autos haben eine lange Lebensdauer und Garantiezeit.**
- **KEA-BW bringt vollständig überarbeitetes Dossier zur Elektromobilität heraus.**
- **Informationen auch zu Kosten, Ladeinfrastruktur, Sicherheit und vielem mehr.**

Wie lange Elektroautos über die Straßen rollen können, hängt vom Zustand ihrer Akkus ab. Die Lebensdauer ist höher, als viele denken: In der Regel besitzt die Batterie eines E-Autos nach 160.000 Kilometern noch eine Kapazität von 90 Prozent, hat in diesem Jahr eine Studie aus den USA ergeben. Diese und viele weitere Informationen bietet die Broschüre „Faktencheck

E-Mobilität“ der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Die 32-seitige Veröffentlichung wurde jetzt vollständig überarbeitet und erweitert. Sie beantwortet unter anderem auch Fragen nach der Zuverlässigkeit, den Kosten und der Klimabilanz von E-Fahrzeugen.

Die Broschüre „Faktencheck E-Mobilität“ der KEA-BW hilft Menschen, die sich umfassend zur Elektromobilität informieren möchten – Fachpersonen etwa in Beratungsstellen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Ein Beispiel ist die Zuverlässigkeit von E-Autos: Aufgrund des technisch einfacheren Aufbaus von Elektromotor und Antriebsstrang sind die Fahrzeuge deutlich weniger pannen anfällig als ihre fossil betriebenen Brüder.

Elektroautos müssen zudem strenge Sicherheitsanforderungen erfüllen. Sie brennen deutlich seltener als Benziner oder Dieselfahrzeuge: Nach Angaben des Versicherungsunternehmens Auto-Insurance EZ aus den USA vom vergangenen Jahr brennen pro 100.000 verkauften Fahrzeugen 1.530 Verbrenner, aber nur 25 Elektrofahrzeuge. Sie brennen auch nicht intensiver als mit fossilem Kraftstoff angetriebene Autos – in beiden Antriebsarten ist inzwischen deutlich mehr Kunststoff verbaut als in früheren Generationen, daher gibt es bei Bränden eine höhere Rauch- und Wärmefreisetzung.

Kosten unter der Lupe: Diese finanziellen Vorteile haben E-Autos

Auch was die Kosten angeht, sammeln die E-Autos Pluspunkte: Zwar sind die Anschaffungskosten derzeit noch höher als von vergleichbaren Verbrennern. Elektroautos können aufgrund ihrer deutlich geringeren Unterhaltungs- und Reparaturkosten über ihre Lebensdauer jedoch einen klaren Kostenvorteil gegenüber Verbrennern aufweisen – es gibt beispielsweise viel weniger Verschleißteile und keinen Ölwechsel. Nutzt man darüber hinaus selbst erzeugten Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage, reduzieren sich die laufenden Kosten noch einmal deutlich. Das heißt: In der Gesamtkostenbetrachtung schneiden Elektrofahrzeuge oft günstiger ab.

Die Zeit arbeitet außerdem für die Elektroautos: Anschaffung und Nutzung von E-Fahrzeugen sind in den letzten Jahren immer günstiger geworden. Diese Entwicklung wird auch künftig so weitergehen. Gründe dafür sind technische Fortschritte wie sinkende Batteriekosten, eine effizientere Produktion und der im Vergleich zu Benzin oder Diesel verhältnismäßig günstige Strom.

Klimabilanz ist besser

E-Autos sind zudem klimafreundlicher als Verbrenner. Bereits mit dem aktuellen Strommix in Deutschland verursachen Elektrofahrzeuge über ihre gesamte Lebensdauer rund 30 bis 50 Prozent weniger CO₂-Emissionen als vergleichbare Verbrenner. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien wird sich dieser ökologische Fußabdruck weiter verkleinern. Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus, zeigt sich ebenfalls ein Klimavorteil von Elektrofahrzeugen gegenüber Verbrennern. Zum Lebenszyklus gehören Fahrzeug- und Batterieherstellung, Betrieb mit Strom und Kraftstoffen sowie die Erzeugung, Wartung, Entsorgung und das Recycling aller Fahrzeugkomponenten.

Das ist wichtig: Der Verkehrssektor verursachte 2023 rund 32 Prozent der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg. Das macht die Fahrzeuge für eine erfolgreiche Dekarbonisierung des Verkehrs unerlässlich.

Die Broschüre kann unter folgendem Link kostenlos als PDF heruntergeladen werden:

www.kea-bw.de/faktencheck-emobilitaet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schalldämpfer für die Jagd müssen gepflegt werden

Untersuchungen ergaben, dass die Reinigung und Pflege von Schalldämpfern immens sicherheitsrelevant ist.

Schalldämpfer bei der Jagd erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: Sie bieten besseren Schusskomfort und zusammen mit einem Gehörschutz wirken sie gegen Knalltraumata und beugen Lärmschwerhörigkeit vor. Auch der Jagdhund ist dadurch weniger Schusslärm ausgesetzt.

Wie bei allen technischen Neuerungen ergeben sich im Laufe der Zeit auch bei Schalldämpfern Erkenntnisse aus der Praxis. Bei zwei Unfällen, die sich jeweils bei Abgabe von Probeschüssen durch die Jäger ereigneten, sind die Schalldämpfer zerborsten, Fragmente und Knall verletzten dabei die Schützen.

Für das betroffene Schalldämpfer-Modell OR-60 der Firma Krontec läuft aktuell eine Rückrufaktion (www.krontec.de/aktuelles/202-rueckruf-or60). Wie sich zudem bei der Unfalluntersuchung zeigte, spielten dabei Korrosionsschäden im Inneren eine maßgebliche Rolle. Insbesondere bei der Schussabgabe bei geringen Temperaturen, zum Beispiel im Winter, kommt es zur Kondensation der heißen Treibgase im kalten Schalldämpfer.

Dem kann zwar durch Trocknung begegnet werden, allerdings kommt der Korrosionsprozess durch die vorhandene Feuchtigkeit aus der Umgebungsluft nicht vollständig zum Erliegen.

Daher ist es wichtig, die korrosiven Rückstände zu entfernen bzw. den Schalldämpfer fachgerecht zu pflegen und zu handhaben. Hierbei sind die Herstellerangaben zu beachten, die ein regelmäßiges Reinigen und Warten fordern. Dies erhält die technische Sicherheit und erhöht die Lebensdauer des Schalldämpfers. Generell wird empfohlen, nach jedem Einsatz den Schalldämpfer von der Waffe zu demontieren und aufrechtstehend zu trocknen, um die Feuchtigkeit im Inneren zu entfernen. Da die Hersteller oft keine genauen Angaben zur maximalen Schussbelastung ihrer Schalldämpfer machen, wird außerdem zu einer regelmäßigen Inspektion des technischen Zustands durch einen sachkundigen Büchsenmacher geraten.

Hinweise zum Umgang mit Schalldämpfern:

- Die Laufreinigung an der Waffe erfolgt bei demontiertem Schalldämpfer.
- Der Waffentransport erfolgt ebenfalls bei demontiertem Schalldämpfer, um mechanische Belastungen am Gewinde durch Stöße zu vermeiden.
- Bei Serienschussabgaben sind die thermische Belastung zu begrenzen und die Herstellerangaben hierzu zu beachten,
- Schalldämpfer verschleifen und sind daher regelmäßig durch einen Sachkundigen auf Schäden überprüfen zu lassen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben - mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft Ehrenamtliche Versichertenberatende für Rentenanfragen Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigt am 5. Dezember 2024, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte „Helfer in der Nachbarschaft“. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung - alleine in diesem Jahr waren es rund 20.000 Beratungen.

Dazu kommen über 7.500 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos die durch die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden können, nutzen auch die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie zudem die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn. Mit ihrer eh-

renamtlichen Arbeit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der DRV und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern dar. Die ehrenamtlichen Versichertenberatende finden Interessierte über die Internetseite www.driv-bw.de.

Wie wird man Versichertenberaterin oder -berater der DRV?

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wichtige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@driv-bw.de erreichbar.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart

Mit Bus und Bahn zu den Weihnachtsmärkten

Mit einem Wisch ins Adventserlebnis: Vier Lieblingsmensen kostenlos mitnehmen

Die schönste Zeit des Jahres steht an – natürlich gehören dazu auch die traditionellen Weihnachtsmärkte, die es auch 2024 in der Region gibt. Entspannt einen Glühwein schlürfen, Schupfnudeln mampfen und danach sicher nach Hause kommen? Kein Problem mit Bus und Bahn im VVS. Fast alle Weihnachtsmärkte im VVS-Gebiet sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Natürlich die größten in Stuttgart, Esslingen und Ludwigsburg. Aber auch nach Göppingen, Fellbach, Bietigheim, Kirchheim oder Nürtingen geht es bequem und günstig mit dem Deutschland-Ticket.

Auf der Seite www.vvs.de/weihnachtsmaerkte sind viele Weihnachtsmärkte inklusive Anfahrt aufgelistet.

Ohne Abo günstig unterwegs in der Weihnachtszeit

Für alle, die (noch) kein D-Ticket haben, bietet die VVS BWeit App ein ganz besonderes Geschenk. Nutzer der App können an den Adventswochenenden bis zu vier Personen kostenlos mitnehmen. Damit sind Fahrgäste an insgesamt 8 Tagen super günstig in ganz Baden-Württemberg unterwegs.

Über die App BWeit

Die VVS BWeit-App ist für alle gedacht, die nur ab und zu mit Bus und Bahn unterwegs sind und für die sich ein Deutschland-Ticket nicht lohnt. Dank des Check-in-Check-out-Systems ist die ÖPNV-Nutzung genauso einfach wie mit dem D-Ticket. Am Ende des Tages zahlt der Fahrgast den günstigen Preis sprich den Tagesbestpreis, wie es im Fachjargon heißt.

Wie funktioniert die BWeit -App?

- App kostenlos herunterladen
- Vor der Fahrt mit Bus oder Bahn müssen Nutzer kein Ticket mehr kaufen, keine Endstation angegeben und keinen Zonenplan durchforsten.
- Einsteigen: Vor dem Einsteigen in den Bus oder die Bahn einfach den Start-Button nach rechts wischen.
- Einfach umsteigen: Beim Umsteigen läuft die Fahrt in der App automatisch weiter
- Aussteigen: Die App erkennt die Bewegungsdaten und checkt ihre Nutzer automatisch aus.
- Gültigkeit: Im Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg
- Download: VVS BWeit für iOS- und Android-Geräte. Zur Anmeldung können die gleichen Zugangsdaten wie in der VVS Mobil, SSB Move und polygo-App genutzt werden.

Der VVS empfiehlt: Also downloaden, Freunde und Familie zum Ausflug einladen, einsteigen und los geht's

Alle Infos zur Aktion gibt es auch auf www.vvs.de/bweit-advent

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Das ändert sich 2025 bei Strom, Gas und Co.

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der Preis im nationalen Emissionshandel. Eine Tonne CO₂ kostet dann 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, und das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Doch das ist nicht die einzige Änderung im Bereich Energie. Worauf Verbraucher:innen sich 2025 noch einstellen müssen, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Preise für Treibhausgase machen Gas und Öl teurer

Wer mit Gas heizt, zahlt ab 2025 etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO₂. Bei Heizöl ist mit 63 Euro brutto mehr pro Jahr zu rechnen. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart die Emissionskosten.

Einspeisevergütung sinkt

Wer 2025 beabsichtigt, eine Photovoltaikanlage in Betrieb zu nehmen, erhält ab Februar weniger Geld für die Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Bei Anlagen bis zu 10 Kilowatt Leistung mit teilweiser Einspeisung sinkt die Einspeisevergütung um etwa 1 Prozent auf dann 7,95 Cent pro Kilowattstunde. Für alle, die bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb haben, ändert sich erst einmal nichts. Die feste Einspeisevergütung gilt für 20 Jahre.

Die Anschlussvergütung für Strom aus ausgeförderten Anlagen wird 2025 wahrscheinlich niedriger ausfallen als 2024. Die Vergütung bemisst sich am durchschnittlichen Börsenstrompreis für Solarstrom, der erst im nächsten Jahr bekannt sein wird.

Dynamische Stromtarife werden für Stromanbieter Pflicht

Ab 2025 sind Energieversorger verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit dynamischem Tarif haben keinen festen Strompreis mehr, der Preis orientiert sich an den Spotpreisen der Strombörse. Das bedeutet: In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Ab 2025 haben Haushalte außerdem einen Anspruch, innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung mit einem Smart Meter ausgestattet zu werden. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen für jeweils jährlich festgelegte Zeiträume geben: den Standard-Tarif, Hochtarif und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch dieser Geräte in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, kann erheblich Kosten sparen. Auch für die dynamischen Netzentgelte ist der Smart Meter Voraussetzung.

Strengere Emissionsgrenzwerte für ältere Holzfeuerungen

Wer einen Heizkessel oder Einzelofen für Holz oder andere feste Brennstoffe betreibt, muss möglicherweise tätig werden. Heizkessel, die zwischen 1. Januar 2005 und 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden, sowie Einzelfeuerungen mit Inbetriebnahme zwischen 1. Januar 1995 und 21. März 2010 müssen ab Januar 2025 strengere Emissionsgrenzwerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhalten. Für betreffende Anlagen, die die Grenzwerte nicht einhalten, ist der Weiterbetrieb nicht mehr zulässig. Auskunft darüber, ob ein bestehender Ofen betroffen ist, liefert der Feuerstättenbescheid des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Förderung von Wärmepumpen

Wer ab 2025 den Zuschuss für den Einbau einer Wärmepumpe in der Bundesförderung für effiziente Gebäude beantragen will, muss dafür sorgen, dass die Wärmepumpe an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden kann. Damit kön-

nen energiewirtschaftlich relevante Messdaten erfasst und die Wärmepumpe netzdienlich gesteuert werden. Die Grundförderung für den Einbau einer Wärmepumpe beträgt 30 Prozent der Kosten. Durch Bonusförderungen sind in der Summe bis zu 70 Prozent Zuschuss möglich.

Wie sich Änderungen und Neuerungen im Einzelfall auswirken, beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Darüber hinaus erhalten Ratsuchende Empfehlungen, wie sie Energie und Kosten einsparen können. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400 und in unseren Vorträgen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Agentur für Arbeit Göppingen

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 555520 erreichbar.

Erneut leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit im November 19 276 Frauen und Männer waren im November arbeitslos gemeldet

Arbeitslosenquote sinkt auf 4,2 Prozent

5 735 offene Arbeitsstellen waren gemeldet

Die Arbeitslosigkeit ist auch im November im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen mit den Landkreisen Esslingen und Göppingen gesunken. Insgesamt waren 19 276 Frauen und Männer

ohne Arbeit. Das ist ein Minus im Vergleich zu Oktober um 295 Personen oder 1,5 Prozent. Gegenüber November 2023 waren 1 020 Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 5,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, sank um 0,1 Prozentpunkte auf jetzt 4,2 Prozent (November 2023: 4,0 Prozent).

„Die Arbeitslosigkeit ist im vergangenen Monat erneut gesunken, und zwar bei nahezu allen Personengruppen. Besonders freut mich, dass auch bei Menschen mit Behinderungen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Für sie ist der Zugang auf den Arbeitsmarkt häufig etwas schwieriger, besonders in ungewissen und herausfordernden Zeiten, wie wir sie gerade erleben. Das wird diesen Menschen allerdings nicht gerecht, denn sie sind motivierte, wertvolle und vor allem vollwertige Fachkräfte und häufig gut qualifiziert. Dringend benötigtes Personal also in einem Arbeitsmarkt, der sich aktuell in einem grundlegenden Wandel befindet und in dem vor allem Qualifikation das wesentliche Kriterium für eine Einstellung ist“, ist Karin Käppel, Leiterin der Göppinger Arbeitsagentur, überzeugt. Der Agenturbezirk liegt beim Rückgang der Arbeitslosigkeit über dem Schnitt von Baden-Württemberg. Dort ist das Minus mit 0,5 Prozent schwächer.

Info zur „Woche der Menschen mit Behinderungen“

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember führt die Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 25. November bis 3. Dezember 2024 eine digitale Aktionswoche durch. Die BA unterstützt mit vielfältigen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten dabei, Menschen mit Behinderungen aus- und weiterzubilden oder einzustellen. Hierzu zählen beispielsweise Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse bei Aus- und Weiterbildung oder Beratung und finanzielle Unterstützung bei der benötigten technischen Ausstattung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.

„Besonders erwähnen möchte ich die geförderte Probebeschäftigung, bei der sich ein Arbeitgeber unverbindlich für die Dauer von bis zu drei Monaten von dem Menschen überzeugen kann“, so Käppel.

Zur Teilnahme an den Online-Veranstaltungen der digitalen Aktionswoche ist keine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen, technische Hinweise für die Teilnahme und Zugang zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es über diese Website: <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-aktionswoche-teilhabe>

Von allen Arbeitslosen im Agenturbezirk gehörten 8 593 Personen der Arbeitslosenversicherung an und wurden von der Arbeitsagentur betreut. 10 683 Personen waren in der Grundsicherung, die jetzt Bürgergeld heißt, gemeldet und wurden von den Jobcentern in den beiden Landkreisen Esslingen und Göppingen betreut.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut und fließen seitdem sukzessive in die Arbeitslosenstatistik ein. Im November waren 1 636 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk arbeitslos gemeldet.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Landkreisen

Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen waren im November insgesamt 12 259 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 151 Personen oder 1,2 Prozent weniger als im Oktober, aber 529 (plus 4,5 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent (Esslingen: 4,3 Prozent; Kirchheim: 3,8 Prozent; Leinfelden-Echterdingen: 3,4 Prozent und Nürtingen: 3,8 Prozent). Im November 2023 lag sie bei 3,8 Prozent.

Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im November insgesamt 7 017 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 144 Personen weni-

ger (minus 2,0 Prozent) als im Oktober, aber 491 (plus 7,5 Prozent) mehr als im Vorjahr. Der Landkreis Göppingen verzeichnete eine Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent (Geschäftsstelle in Göppingen: 4,8 Prozent; Geschäftsstelle in Geislingen: 5,0 Prozent). Im Vorjahr lag sie bei 4,5 Prozent.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Personengruppen

Im November waren 338 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Das waren fünf Personen oder 1,5 Prozent weniger als vor einem Monat, aber drei Personen oder 0,9 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren es 1 726 Arbeitslose, 46 oder 2,6 Prozent weniger als im Vormonat, aber 171 Personen oder 11,0 Prozent mehr als im November 2023. Die Zahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zu Oktober um 63 Personen (minus 0,9 Prozent) auf 6 881 Personen gesunken. Das waren 230 Personen (plus 3,5 Prozent) mehr als im November 2023.

5 388 Menschen waren im November seit mindestens einem Jahr bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet und galten damit als langzeitarbeitslos. Das waren fünf Personen (plus 0,1 Prozent) mehr als im Vormonat, und 384 (plus 7,7 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist um 15 Personen oder 1,8 Prozent gesunken und lag jetzt bei 838 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 20 schwerbehinderte Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 2,4 Prozent).

Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung, die neben der Zahl der Arbeitslosen auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Sprachkursen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist gegenüber dem Vormonat um 206 Personen (minus 0,8 Prozent) gesunken. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im November bei 26 588 Personen. Das waren 1 311 (plus 5,2 Prozent) mehr als vor einem Jahr.

Angebot an Arbeitsstellen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen waren im November 5 735 Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zur Besetzung gemeldet (Stellenbestand insgesamt). Das sind 39 (minus 0,7 Prozent) weniger als im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 944 Stellen (minus 14,1 Prozent) weniger. Insgesamt wurden im November 1 332 Stellen neu gemeldet. Das waren 134 (plus 11,2 Prozent) mehr als im Oktober, aber 26 (minus 1,9 Prozent) weniger als im Vorjahresmonat.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

(kein neuer Datenstand)

Ende März 2024 belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk auf 313 774 Arbeitnehmer. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 398 oder 0,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorquartal beträgt die Zunahme 2 019 Personen oder 0,6 Prozent.

Think BIG | Zukunft, Beruf und ich

Moderne Elternschaft: der Game Changer für (zukünftige) Eltern und Unternehmen

Agentur für Arbeit: Online - Informationsveranstaltung am Mittwoch, 11. Dezember von 12:00 bis 12:50 Uhr

Viele Paare leben vor der Geburt ihres ersten Kindes in vermeintlich gleichberechtigten Beziehungen und haben häufig ein ähnliches Ausbildungs- und Gehaltsniveau erreicht oder sind mit ihrem jeweiligen Karriereweg zufrieden. Die Geburt des ersten Kindes kann aber ein Wendepunkt sein: Ab hier fällt das Gehaltsniveau der Frauen und Mütter oft massiv und erreicht häufig bis zum Renteneintritt nicht mehr das Niveau von kurz vor der Geburt. Das Gehalt der Männer und Väter steigt dagegen meist kontinuierlich weiter an.

Die Referentin der online-Veranstaltung, Christina Korntreff vom Team des „Modern Parenting program“ gibt einen Einblick, wie (werdende) Eltern ihr eigenes Lebensmodell entwickeln und wie Unternehmen durch die Unterstützung von Eltern einen Beitrag zu ihrer Fachkräftesicherung leisten können. Außerdem wird erkundet, wie sich Lebensmodelle von Familien über die verschiedenen Lebensphasen statistisch in Deutschland entwickeln und welche Gestaltungsspielräume Eltern und Unternehmen dabei haben.

Die Teilnahme erfolgt online und ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://eveeno.com/212191064>

Die Zugangsdaten zur Veranstaltung werden vor Beginn des Online-Impulses per E-Mail zugeschickt.

Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

**Dem alle Engel dienen, wird nun ein Kind und Knecht.
Gott selber ist erschienen zur Sühne für sein Recht.
Wer schuldig ist auf Erden, verhüll nicht mehr sein Haupt.
Er soll errettet werden, wenn er dem Kinde glaubt.**
(Jochen Klepper)

Do., 05.12.: kein Hauskreis
19.00 Uhr Außerordentliche Gemeindeversammlung
So., 08.12.: 09.30 Uhr Gebet für den Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Manuel Hintzen
Di., 10.12.: 19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: www.via-donzdorf.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62 / 922 - 512 oder -520
Fax 0 71 62 / 922 - 525



E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einladung zum Weihnachtskonzert der Musikschule

Die Musikschule Donzdorf veranstaltet am

Samstag, 07.12.2024 um 15.30 Uhr in der Stadthalle Donzdorf

ein Weihnachtskonzert mit dem Titel „Weihnachten in aller Welt“. Zu diesem musikalischen Weihnachtsgenuss laden wir alle Interessierte sehr herzlich ein.

Zu erleben gibt es sowohl kleinere und größere Ensembles als auch solistische Darbietungen. Instrumentalschüler der Musikschule Donzdorf werden Ihnen weihnachtliche sowie auch andere Musikbeiträge vortragen.

Auch die Kinder der Musikalischen Früherziehung und Musikalischen Grundausbildung Blockflöte werden uns mit ihren Liedern und Instrumenten eine große Freude bereiten.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Der Eintritt ist frei!

Anschließend können sie dann den Donzdorfer Weihnachtsmarkt besuchen. Dieser wird um 17.00 Uhr mit einem kleinen Rahmenprogramm eröffnet.

Weihnachts-GUTSCHEIN

Wir haben „musikalische Geschenke“ für Ihre Kinder, Enkel, Partner oder Freunde im Angebot. Verschenken Sie einen Weihnachts-GUTSCHEIN der Musikschule.

Folgende Gutscheine können erworben werden:

- Schnupperkurs: 1 x 30 Minuten Einzelunterricht für 14,90 €
- Schnupperkurs: 2 x 30 Minuten Einzelunterricht für 29,80 €
- Flex-ABO: 6 x 30 Minuten flexibler Einzelunterricht für 193,70 €
- Instrumentalunterricht (auch die laufenden Unterrichtskosten für den Einzel- oder Gruppenunterricht können von den Großeltern oder einem anderen Zahlungspflichtigen übernommen werden!)

Unser neues Angebot:

Bläsergruppe für Erwachsene für Anfänger und Wiedereinsteiger

Sie haben Lust mit Gleichgesinnten wieder Musik zu spielen? Sie haben schon einmal musiziert, Ihr Talent ist jedoch etwas eingestaubt? Oder Sie möchten ein neues Instrument erlernen? Allein fehlt Ihnen vielleicht der Antrieb dazu?

Dann finden Sie bei uns den passenden Rahmen:

Unser neues Angebot einer Bläsergruppe für Erwachsene ist eine besondere Art des Unterrichtes. Er unterteilt sich in einen Instrumentalunterricht von Kleingruppen (bis max. 4 Musiker) und eine Gesamtprobe aller Kleingruppen. Beide Unterrichte finden parallel statt.

Das Ziel ist: einfach Spaß haben gemeinsam in der Gruppe zu musizieren.

Wer kann mitmachen:

Die Bläsergruppe für Erwachsene richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger, die gerne ein Blasinstrument lernen oder wieder musizieren möchten.

Infos unter: <https://www.musikschule-donzdorf.de>
(Downloads Flyer Erwachsenenangebot Bläsergruppe)

Anmeldung zur Bläserklasse:

Online:

Über unsere Homepage: www.musikschule-donzdorf.de/musikschulunterricht/anmeldung

Anmeldungen bitte bis Freitag, den 13. Dezember 2024 einreichen. Ein späterer Einstieg ist nach Rücksprache möglich.

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania“ 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß. Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de
jugend@musikverein-donzdorf.de

Donzdorfer Wochenmarkt



Liebe Wochenmarktbesucher, bitte beachten Sie, dass der Wochenmarkt **vom 22. November 2024 bis einschließlich 06. Dezember 2024** in der **Passage zwischen der Kirche und dem Rathaus/Schloss** stattfindet.

Die Händler freuen sich mit ihrem frischen Angebot auf Ihren Besuch.

Ihre Stadtverwaltung

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

PC- und Internettreffpunkt

Am **Montag, den 09. Dezember 2024** von 10.00 bis 12.00 Uhr findet in der Stadthalle Donzdorf, Vereinsraum 1 und Gaststättenraum der nächste PC- und Internettreff statt. Das Angebot ist kostenfrei. Auch neue Teilnehmer sind ohne Voranmeldung jederzeit herzlich willkommen.

Ökumenischer Senioren-Stammtisch im „Becher“

Organisiert von den Kirchengemeinden und unterstützt vom Stadtseniorenrat findet der nächste Senioren-Stammtisch am **Donnerstag, den 12. Dezember 2024 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** in der Gaststätte „Becher“, Schlossstraße 7 in Donzdorf statt. Es gibt Kaffee und Kuchen. Das Motto lautet: „Wir feiern Advent“ mit Pfarrer Joachim Klein und Pfarrer Robert Lukaschek. Musik: Edgar Köller.

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Vereinsmeisterschaften

Am Sonntag, den 15.12.24 finden wieder die alljährlichen Vereinsmeisterschaften der DLRG Donzdorf statt. Die Vereinsmeisterschaften werden von ca. 13-15:30 Uhr im Donzdorfer Hallenbad ausgetragen. Der Einlass ist ab 12:30 Uhr. Mit anschließender Weihnachtsfeier ab 16 Uhr, in der TG-Halle in Donzdorf, wird das Jahr nochmals gemütlich Revue passiert. Klein und Groß sind herzlich Willkommen und somit sind selbstverständlich auch die Familien der Mitglieder herzlich eingeladen.

Wir bitten die Schwimmer ein Handtuch oder einen Bademantel mitzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass im Hallenbad zu den regulären Trainingszeiten eine Kuchen- und Helferliste ausgelegt wird, über Unterstützung würden wir uns freuen.

Disziplinen:

- Montagsgruppe: 1 Bahn Brust
Gruppe 1: 2 Bahnen Brust
Gruppe 2: 1 Bahn Rücken, 1 Bahn Rücken
Gruppe 3: 1 Bahn Brust, 2 Bahnen Rücken
Gruppe 4: 1 Bahn Brust, 1 Bahn Rücken, 2 Bahnen Kraul
Gruppe 5: ½ Bahn Tauchen & ½ Bahn Freistil, 2 Bahnen Rücken
1 Bahn Kraul mit Gurtretter
Gruppe 6: ½ Bahn Tauchen & ½ Bahn Freistil, 2 Bahnen Rücken
1 Bahn Kraul mit Gurtretter
Gruppe 7: 1 Bahn Tauchen, 2 Bahnen Freistil, 2 Bahnen Retten einer Puppe
Gruppe 8: 2x: ½ Bahn Tauchen & ½ Bahn Kraul, 2 Bahnen Rücken,
2 Bahnen Retten einer Puppe
Senioren: 1 Bahn Brust, 1 Bahn Rücken, 1 Bahn Kraul

Die Anmeldung findet online auf der Homepage statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Erste-Hilfe-Kurs am 11.01.2025

Am Samstag, den 11.01.2025 findet ein EH-Kurs im Martinushaus in Donzdorf statt.

Dieser kann für den Führerschein verwendet werden. Und gilt als Fortbildung für betriebliche Ersthelfer.

Kosten: DLRG-Mitglieder und BG-Mitglieder 0 €, alle anderen 50 €.

Anmeldung und weitere Infos auf: donzdorf.dlrg.de !

Fasnetsumzug am 02.03.2025 - Vorberechung Prinzenwagen

Für den Fasnetsumzug am 02.03.2025 sind die Vorberechungen schon voll im Gange.

Damit Prinz Jamie I. und sein Gefolge beim Umzug nicht laufen müssen, werden wir ab Ende Januar / Anfang Februar einen schmucken Prinzenwagen bauen.

Interessierte Wagenbauer, die uns dabei unterstützen möchten, treffen sich zur Vorberechung am kommenden **Dienstag, 10.12.2024, um 19.00 Uhr im Jugendraum der TG-Turnhalle**, Poststr. 38.

Vielen Dank im Voraus für Eure Unterstützung!

Fasnetsumzug am 02.03.2025 - Fußgruppe

Begleitet wird der Prinzenwagen wieder von einer Fußgruppe, die wir gemeinsam mit dem Stammtisch „Lombaglomb“ organisieren. Die Ausschreibungen bzw. **Anmeldungen** werden in Kürze verschickt und können dann auch **unter donzdorf.dlrg.de** und www.lombaglomb.de heruntergeladen werden. Darin aufgeführt sind Informationen zur Anmeldefrist und zur Überweisung des Teilnehmerbeitrags, sowie Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen.

Weitere Infos zum Thema Prinzenwagenbau und Fußgruppe werden in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes und auf der Homepage donzdorf.dlrg.de folgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

Buchungen Prinz und Gefolge

Auftritte von Prinz Jamie I. und seinem Gefolge bei Ihren Fasnetsveranstaltungen können mit Hofmarschall Patrick Hauser per **Telefon (0157 87223141)** oder **E-Mail (prinz@donzdorferfasnet.de)** vereinbart werden.

Jahresvorschau Termine 2024

15.12.24	Vereinsmeisterschaften mit anschließender Weihnachtsfeier
11.01.25	Erste-Hilfe-Kurs

Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkranz-donzdorf.de



Besen 2024

Eine kleine Gruppe von 11 Wanderern traf sich am Freitag, 29. November beim Europaplatz, um gemeinsam zu Gusettis Weinbesen zu laufen. Dort wurde die Gruppe von weiteren 10 Liederkränzlern erwartet, um gemeinsam einen unterhaltsamen, feuchtföhlichen Nachmittag und Abend zu verbringen. Bei bestem Essen von Gusetti, vorzüglichem Wein, den auch der ein oder andere Biertrinker genoss, sowie von unserem Vizedirigenten Stops angestimmten Liedern, die die Sänger mit kräftiger und viel Leidenschaft vortrugen, wurde der Aufenthalt bei Gusetti zu einem vollen Erfolg, den wir in 2025 bestimmt wiederholen werden.

Dies war nun für 2024 der letzte Ausgang. Die nächste Wanderung ist die Winterwanderung am Freitag, 3. Januar 2025. Treffpunkt ist wie üblich um 14 Uhr beim Europaplatz.

Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.30 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.35 - 16.05 Uhr (Kindergartenkinder)
Jugendchor	Dienstag, 16.35 - 17.35 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)

jugend@liederkranz-donzdorf.de

Winfried Gokeler (Männerchor)

maennerchor@liederkranz-donzdorf.de

Carmen Kolb (Swing Ensemble)

swingensemble@liederkranz-donzdorf.de

VdK - Ortsverband Donzdorf

SOZIALVERBAND



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben?

Wie wäre es mit einem Gutschein über ein Jahr VdK-Mitgliedschaft.

Gutscheine erhalten Sie beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Unter folgendem Link:

[Mitgliedschaft verschenken - Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.](#)

Mitglied werden in einer großen Gemeinschaft!

Eine Mitgliedschaft bei uns lohnt sich. Für unsere Mitglieder machen wir uns auch politisch stark und kämpfen für mehr soziale Gerechtigkeit.

Messelberg-Sternwarte Donzdorf



Erneuter Vandalismus auf unserem Astronomischen Lehrpfad

Nachdem vor zwei Wochen wieder Tafeln unseres Astronomischen Lehrpfads beschädigt wurden, fand nun eine erneute Sachbeschädigung statt. Dieses Mal wurden zwei Tafeln im Schlosspark sowie die Tafel des Planeten Mars (ca. 20 Meter außerhalb des Schlossparks) mit Farbe besprüht. Für Hinweise auf den Tathergang oder die Täter sind wir dankbar.

Führung in der Messelbergsternwarte

Gruppen, Vereine, Familien, etc. können für einen Besuch in der Messelbergsternwarte für das kommende Jahr einen separaten Termin vereinbaren. Sie können auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. **07162/24713** sprechen. Wir rufen Sie dann zurück. Oder Sie senden uns eine E-Mail an reiner.hartmann@messelbergsternwarte.de

Voranzeige

Freitag, 20.12.: öffentlicher Vortrag

Bezirksbienenzuchtverein Alb-Lautertal e.V.



Honigprämierung 05.12.24

Alle Mitglieder unseres Vereins sind zur Teilnahme an der Honigprämierung bei der Monatsversammlung am **05.12.2024, 20:00 Uhr** im Gasthaus Traube in Donzdorf eingeladen.

Die Honige müssen in einem DIB-Einheitsglas (500 g) ohne Etikett und maximal $\frac{1}{3}$ gefüllt mitgebracht werden, damit eine anonymisierte Verkostung durchgeführt werden kann. Dabei werden jeweils Aussehen, Geruch, Konsistenz und Geschmack durch Punktevergabe bewertet. Teilnahmeformulare sind beim Vorstand bei der Honigabgabe bei der Versammlung und bei der Kassiererin erhältlich.

Der Sieger erhält als Preis ein nützliches Hilfsmittel für die Imkerei und kann mit der Aussage „Bester Honig 2024 der Honigprämierung des BV Alb-Lautertal“ werben.

Donzdorfer Schlossweihnacht

Bei der Donzdorfer Schloss-Weihnacht am 7. und 8. Dezember

sind wir wieder mit einem Stand vertreten – diesmal im Foyer des Rathauses.

Wir bieten eine große Vielfalt von Honigen aus der Umgebung – für jeden Geschmack die passende regionale Sorte von den Bienenvölkern unserer Vereinsmitglieder.

Auch andere Bienenprodukte sind erhältlich; z.B. echte Bienenwachskerzen, Kosmetik und Süßigkeiten.

Böhmenkircher Weihnachtsmarkt

Sonntag, 8. Dezember 2024 auf dem Marktplatz, 11 - 19 Uhr

Programm:

9.45 Uhr	Gottesdienst in der St.-Hippolyt-Kirche mit dem Chor Cantate
11.00 Uhr	Eröffnung mit dem Musikverein „Frisch Auf“ Böhmenkirch
14.00 Uhr	Musikverein „Eintracht Schnittlingen“
15.00 Uhr	Kindertheater für Kinder ab 3 Jahren in der Gemeindehalle „Der kleine König feiert Weihnachten!“ Nur mit Eintrittskarte – Kartenvorverkauf in der Bibliothek
15.30 Uhr	„Original Schwäbische Trachtenkapelle“ Treffelhäusen
16.15 Uhr	Schulchor der Grundschule Böhmenkirch
16.45 Uhr	Der Nikolaus kommt
17.15 Uhr	Verlosung von Sachpreisen und Einkaufsgutscheinen

Auf dem Marktplatz:

- Verkauf von Christbäumen
- Vielerlei Speisen und Getränke, Liköre, Süßigkeiten, Selbstgemachtes . . .
- Alpakas und Gänse

Im Rathaus:

Losverkauf, Verkauf des Heimatkalenders, Eine-Welt-Laden, Honig, Schmuck, Selbstgebasteltes, Kaffee und Kuchen im Sitzungssaalcafé u.v.m.

Gemeinsam für unsere Umwelt: Bringen Sie Ihre eigene Tasse mit!

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 06.12.2024, 20:00 Uhr MieV Slam

6 großartige Poet*innen wetteifern mit selbst verfassten Texten um EUREN Applaus!

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn 20:30 Uhr

Eintritt: 2 €

Samstag, 07.12.2024, 20:00 Uhr Steuerfrei

Sie haben immer noch Bock auf Deutschrock!

steuerfrei, die Deutschrock-Band, die in den 90er Jahren in Geislingen und Umgebung immer wieder für Überraschungen sorgte – durch außergewöhnliche Arrangements, schlagfertige Texte und einer mitreißenden Art Musik zu machen. Nach über 25 Jahren Bühnenabstinenz überraschen die vier Musiker nun mit einer Reunion-Show das Geislinger Publikum.

Aus einem „Scheiße Alter, wir werden jetzt alle 50.“ wurde nun ein, „Digga, wir feiern eine musikalische Zeitreise und nehmen alle mit, die Bock auf Deutschrock haben.“

Am 7. Dezember werden „der singende Bassanova“ Temel Kahyaoglu, „das backvokalistische Drumherum“ Andreas Wenger, „der singende Krampfklampfer“ Chris Pollak und der „stumme Krampfklampfer“ Knut Heller die MieV in Geislingen zum Tanzen bringen.

Begonnen hat alles im Jahre 1990: Vier pubertierende Jünglinge fanden sich in Geislingen zur Schülerband zusammen, um unter dem Namen „steuerfrei“ eine Mischung aus Punk und Rock zu spielen. Ihr Markenzeichen waren schon damals die deutschen Texte, die mit Biss und Ironie weltbewegende Themen wie Zwei-

samkeit, Politik und Herpes aufgriffen. In der Folge spielten sie überall in der Region und immer wieder gerne in Geislingen, z. B. beim Helfensteinfestival, beim Geislinger Hock sowie, und das „alle Jahre wieder“ zu ihrem traditionellen Weihnachtskonzert in der Rättsche. Die deutschen Texte und eigenen Kompositionen sind frech und fetzig. Besonderes Merkmal der steuerfrei-Arrangements ist eine gewisse Heimtücke, die dem Publikum zuerst in hemmungsloser Melancholie die Augen glasig werden lässt, um ihn dann unvermutet in bester Hauruck-Manier den melodiosen Punkrock um die Ohren zu schlagen.

Die treuen steuerfrei-Fans wissen gerade diesen respektlos-witzigen Umgang mit den großen Themen des Lebens zu schätzen und so wird der eine oder andere Song sicher aus den grauen Zellen der ewig jung gebliebenen den Weg zurück ins Sprachzentrum finden, damit alle lauthals mitgrölen können.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr. Eintritt frei!

Freitag, 13.12.2024, 20:00 Uhr

Karaoke-Party: Weihnachts-Special

Kommt auf die Bühne!

Alle Jahre wieder laden wir euch im Dezember nach dem Weihnachtsmarkt zu unserer Karaoke-Party ein. Wir werden uns noch das ein oder andere überlegen...

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrofon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente! Einlass: 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind.

Samstag, 14.12.2024, 20:00 Uhr

Rosalie Cunningham, Support: Fading Lights

Die mehrfach preisgekrönte Sängerin, Songwriterin und Multiinstrumentalistin Rosalie Cunningham (ehemals Purson/lpso Facto) veröffentlichte 2019 ihr für den Mercury Music Prize nominiertes, selbstbetitelt Debütalbum über Esoteric Antenna, das eine Top-10-Platzierung in den offiziellen britischen Independent-Charts erreichte und fantastische Kritiken und hervorragende Bewertungen von Classic Rock, Uncut, Mojo und Kerrang erhielt. Rosalie baute ihren aufkeimenden Ruf als originelle und zum Nachdenken anregende Songwriterin und Musikerin mit der Veröffentlichung ihres zweiten Soloalbums "Two Piece Puzzle" (ebenfalls über Esoteric Antenna) im Jahr 2022 weiter aus, das von allen Seiten gelobt wurde. The Times - 4/5 ‚fantastisch‘; Powerplay - 10/10 ‚eine berauschte Mischung ... alles durchdrungen von Rosalies einzigartiger Fähigkeit, den Hörer zu unterhalten und zu fesseln‘; Shindig - 5/5 ‚sexy, laut und voller Ideen‘; Uncut - 8/10 ‚umwerfend‘.

Im Oktober ist Rosalie im berühmten Rockpalast in Deutschland aufgetreten. Ende November und im Dezember folgt dann die bisher umfangreichste Tournee, die sie als Solokünstlerin unternommen hat. Diese wird Konzerte in Frankreich, Spanien, der Schweiz, Deutschland, Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik beinhalten.

FADING LIGHTS

Die Geschichte von Fading Lights reicht bis ins Jahr 2008 zurück. Ihre Wurzeln hat die Band im britischen Heavy- und Progressive Rock. Gestartet als Witchfinder, entwickelten die Geislinger ihren Sound stetig weiter und führen ihren Weg nun als Fading Lights fort. Besonderen Wert legen sie dabei auf das musikalische Wechselspiel von Licht und Schatten. Große Melodien stehen dabei stets im Vordergrund. Tim Allmendinger (git), Simon Arzt (git, voc), Hannes Heitmann (bass, synth, voc) und Michael Hofmann (dr) lassen auf ihren Instrumenten durchaus unkonventionelle Musik entstehen, der Laura Carrino (voc) mit ihrer außergewöhnlichen Stimme das Sahnehäubchen aufsetzt. Fading Lights werden euch auf eine musikalische Reise mitnehmen, die sowohl Fans harter Riffs als auch Freunden ruhiger und sphärischer Klänge gefallen wird.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Rättsche Geislingen

KinoAkzente

Montag, 9. Dezember 2024

17:30 und 20.00 Uhr

Die leisen und die großen Töne

Tragikomödie; Frankreich 2024

Regie: Emmanuel Courcol

Thibaut ist ein berühmter Dirigent, der die Konzertsäle der ganzen Welt bereist. In der Mitte seines Lebens erfährt er, als er an Leukämie erkrankt, dass er adoptiert wurde und dass er einen jüngeren Bruder hat, Jimmy, der in einer Schulküche arbeitet und Posaune in der Blaskapelle einer Arbeiterstadt spielt. Die beiden Brüder könnten unterschiedlicher nicht sein. Nur in einer Sache sind sie sich einig – ihrer Liebe zur Musik. Thibaut ist beeindruckt vom musikalischen Talent seines Bruders. Er will die Ungerechtigkeit ihres Schicksals begleichen, seinem Bruder die eine Chance geben, die er nie hatte – sein Talent zu entfalten.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Geislinger Kirchenkino und dem Gloria Kino Center Geislingen.

Eintritt: Es gelten die im Gloria Kino Center Geislingen üblichen Preise. Ticketbuchung möglich über <https://www.gloria-geislingen.de/programm.php>

Disco

Fr., 13.12., 21.00 Uhr

TanzRaum 22 mit DJ Micha & DJ HP

Die Kryptonite-DJs Micha und HP sind bekannt für ihren tanzbaren und treibenden Mix aus aktuellen Tracks, guten Klassikern, Pop und Rock, Disco und Soul. Auf der Tanzfläche ist alles erlaubt.

Achtung: Es besteht erhöhte Suchtgefahr. Wer einmal da ist, braucht an diesem Abend keinen Sitzplatz mehr. Disco in der RÄTSCHE - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum Daheim bleiben sind.

Eintritt frei.

Familienveranstaltung

Sa., 14.12., 15.00 Uhr

Figurentheater-FEX

Hase und Holunderbär: Die verlorene Weihnachtspost

Gibt es einen schöneren Tag im Jahr als den Weihnachtstag? Der kleine Hase und der Holunderbär vertreiben sich das Warten auf den Weihnachtsabend mit einer Schneeballschlacht. Da fällt ihnen plötzlich ein Brief von Mani Murrel in die Hände, der eigentlich für den Weihnachtsmann bestimmt ist - und schon nimmt ein neues, aufregendes Abenteuer seinen Lauf. Eine Geschichte über Freundschaft, Mut und Hilfsbereitschaft. Ein Weihnachtsabenteuer für alle ab 4 Jahre, Dauer ca. 45 Minuten. Nach dem gleichnamigen Bilderbuch von WALKO.

Eintritt: € 7,-



**ZIVILCOURAGE IST NIE
ZU VIEL COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei